Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 41

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jul: Honegger & Cie., Zürich I

Lager: Rüschlikon

Parallel gestäste Cannendretter in allen Dimensionen.

Dado-, Bips- Und Doppellatten.

Föhren o Lärden.

la slaw. Eichen in grösster Auswahl.
,, rott. Klotzbretter
.. Russbaumbretter

slav. Buchenbretter, gedämpft, parallel gefräst und

Aborn, Eschen Birn- und Kirschbäume russ. Erlen, Linden, Ulmen, Rüstern.

Arbeitgeber, der in allen Fällen vom Gesetz gebunden wird, muß eine Gewähr haben, daß er einen kontraktbrüchigen Arbeiter beim Décompte als Kaution behaften kann. Die Einmischung des Gesetzes in Lohnfragen sei versassuchtung von Einigungsftellen einverstanden erklären und was die Arbeitszeit anbelangt, so habe der Gewerbestand seine Veranlassung, gegen den Zehnstundentag anzukämpsen. Nachdem die Nachdarstaaten die reduzierte Arbeitszeit eingesührt haben, so hat sich die Textilindustrie entschlossen, dem Zehnstundentag keine Opposition mehr zu machen. Wit der Einsührung einer Normalarbeitswoche von 59 Stunden könnte man einig gehen, wenn die Möglichseit geboten wird, die Arbeit zu verteilen. Hier machte Herr Sulzer die Vemerkung, daß wir in der Schweiz troß allen gegenteisigen Vehauptungen der Sozialdemokraten immer noch an der Spitze der Fabrikgesetzgebung stehen. Der Normalarbeitstag ist nur in ganz wenigen Staaten eingesührt worden, nicht einmal in Deutschland oder England. Bon Rechtswegen sollte die Frage der Arbeitszeit international geregelt sein, dann könnte es dem Arbeitgeber gleichgültig sein, ob 6 oder 8 oder 10 Stunden.

Den Zweischichtenbetrieb hält Sulzer für möglich ohne soziale Schädigung. Es genügt, daß jeder Arheiter seine Nachtruhe hat. Das Verbot der Ueberzeitarbeit der Arbeiterinnen, die Hausarbeit haben, sei für die Textilindustrie unannehmbar, weil sie in der Ausnützung der Konjunktur gehemmt wird. Auch mit Bezug auf die Beschäftigung von weiblichen Personen sei über das Ziel hinausgeschossen worden. Der freie Samstagnachmittag bedeutet bei dem starren Zehnstundentag einen Sprung zur 56-stündigen Normalarbeitswoche.

Die Altersgrenze für Nacht- und Sonntagsarbeit sei von 18 auf 16 Jahre zurückzusetzen. Die Strafbestimmungen seien lediglich auf die Arbeitgeber zugeschnitten; die Arbeiter werden davon in keiner Weise betroffen. Nirgends ist davon die Rede, daß Berstöße gegen die Fabrikordnung seitens der Arbeiter mit Bußen geahndet werden. Ueberall in der Industrie rege es sich gegen ein solches Geset, das ihr nur Pflichten aber keine Rechte bringt. Gewiß soll man der Arbeiterschaft entzgegenkommen, aber nur dis zu einer zulässigen Grenze.

Es wurde eine Refolution angenommen, die Stellung des Gewerbes im Sinne der Ausführung des Referenten zu wahren und durch den Zentralvorstand des Schweiz. Gewerbevereins in Bern zur Geltung zu bringen,

Ausstellungswesen.

Wohnraumausstellung 1911. Bekanntlich hat der Gewerbeverein der Stadt Luzern beschlossen, während der Monate Juli, August und September 1911 in Luzern eine Wohnraum-Ausstellung durchzusühren. Die Anregung hiezu erfolgte durch die "Innerschweizerische Vereinigung für Heimatschuh". Die Ausstellung soll im Sinne der Bestrebungen dieser Vereinigung ausgeführt werden.

Es sind nun das Organisations-, Bau-, Finanz- und Brefkomitee gebildet.

Die Ausstellung wird nachfolgende Unterabteilungen umfaffen:

1. Raumarchitektur verschiedenster Zweckbestimmung, als die sämtlichen Räume des Wohnhauses, des Hotels, des Bauernhauses 2c.;

2. Eine Ausstellung der einschlägigen Architekturbilder in Form von Plänen und Modellen;

3. Eine Ausstellung kunstgewerblicher Gegenstände alter Luzerner Baukunst und Innenarchitektur, Kunstschlosserei, Schnitzerei zc. seitens der Kunstgewerbeschule Luzern und anderer in beschränktem Maße, in Verbindung mit Hausindustrie;

4. Gartenarchitektur, Gartenmöbel, Brunnen, Pa-

villons 2c.

Alles, was zur Ausstellung gelangt, ob in alten oder modernen Stilarten, soll möglichst charakteristisch und den Luzerner Berhältnissen angepaßt sein. Die Eigenart hat in heimeligen, gefälligen Formen zum Ausdruck zu gelangen, ohne Beeinträchtigung des Praktischen, mit Berwendung von gutem Material. Die Form sämtlicher Gegenstände muß in erster Linie die Zweckbestimmung derselben klar ausdrücken. Nur echte Materialien und Techniken dürsen in Betracht kommen; Verzierungen sollen die konstruktive Wirkung nicht stören; sie missen mit den tektonischen Grundformen durchaus im Gleichzewicht stehen.

Als Ausstellungsraum ist das alte Kriegs= und Friedensmuseum ausersehen, exklusive dessen öftliche und westliche Annexes. Je nach dem Umfang, den die Nusstellung annehmen wird, soll ein größerer oder kleinerer Raumabschnitt desselben zu Ausstellungszwecken aus Grund des Planes vom Baukomitee zweckentsprechend

ausgebaut werden.

Eine Jury von fünf Mitgliedern wird entscheiden, welche Projekte sich zur Ausstührung resp. Ausstellung eignen; sie begutachtet alles, was zur Ausstellung angemeldet wird und ist berechtigt, Abänderungen an den Plänen zu verlangen. Sie wird nach Fertigstellung der Ausstellung die Gesamtleistungen wie die Einzelarbeiten beurteilen und zuhanden des Gewerbevereins, der Aussteller und der beteiligten Architekten ein Gutachten ausstellen.

Bu Mitgliedern der Jury werden durch das Organissationskomitee folgende Herren gewählt: 1. Dr. Baut Albert, Zürich, 2. Balthafar O., Kantonsbaumeister, Zuzern, 3. Bühler Richard, Fabrikant, Winterthur, 4. Meyer = Aschoffe, Direktor des Gewerbemuseums Aarau, 5. Müller M., Stadtbaumeister, St. Gallen.

Ehrenpräsident der Ausstellung ist Hr. Stadtat Ducloux, Präsident des Organisationskomitees Hr. Schlof sermeister Joh. Meyer, des Baukomitees Hr. Architekt Bogt, des Finanzkomitees Hr. Buchdrucker Bucher, und des Preßkomitees Hr. Standesweibel Arnold.

An der internationalen Industries und Gewethe Ausstellung in Turin, April bis Oktober 1911, ift die Schweiz bekanntlich offiziell beteiligt, und die Zahl der schweizerischen Aussteller übertrifft bedeutend die ursprüngsiche Schätzung. Die Tatsache beweist am besten das lebsafte Interesse der schweizerischen Industrie an der Pflege der Handelsbeziehungen mit Italien. Bon der Ausstellungs-Leitung wird ein offizieller Führer in vier Ausgaben (deutsch, englisch, französisch und italienisch) und in einer Gesamt-Aussage von 110,000 Exemplaren, sowie eine offizielle Ausstellungs-Zeitung herausgegeben.

Allgemeines Bauwesen.

Renbauten bei der Station Au (Zürich). In der Rähe der Station Au haben in letzter Zeit Landankäuse durch Wädenswiler Handels= und Fabrikationsgeschäfte stattgesunden, die dort Magazine und Büro mit Geleiseanschluß zu erstellen gedenken. In dieser Gegend dürsten mit der Zeit auch neue Wohnhäuser erstehen, dieses um so mehr, da das Bauland verhältnismäßig zu annehmbaren Preisen erhältlich ist.

Gine neue Gifenbahn. Biel will mit aller Macht seine Stellung als Eisenbahnknotenpunkt verbessern und die ganze Umgegend an sich ziehen. Nach dem Schmalwurbahnprojekt Biel-Orpund-Meinisberg-Büren, mit einer eventuellen Abzweigung nach Lengnau und Grenchen, werden nun Anstrengungen gemacht, auch die Gegend am Südufer des Sees näher zu rücken. Der neue Schienenweg soll durch das fruchtbare Gelande Täuffelen (über Nidau), Hagneck nach Ins gehen, wo der Anschluß an die Direkte Bern—Neuenburg gefunden würde. Der Kostenpunkt ist auf Fr. 2,200,000 berechnet, welche Summe, abgesehen von der Staatssubvention, gang von ben interessierten Gemeinden aufgebracht werden soll. Diese Gemeinden sollten folgende Beiträge liefern: Biel 500,000 Fr., Nidau 150,000, Ins 200,000, Hagneck 50,000, Brüttesen 60,000, Histernen 80,000, Finsterhennen 50,000, Epsach 20,000, Lüscherz 25,000, bazu verschiedene Unternehmen und Private Fr. 37,000; im ganzen 1,392,000 Fr. Im allgemeinen hält man bafür, es sei diese Summe nicht über der Kraft der einzelnen Gestellen meinden. Wir möchten allerdings hiezu ein großes Fragezeichen machen, namentlich nun auch nach dem Banktrach in Biel, der sich immer mehr als ein Landes-unglück entpuppt. Die Bahn sollte elektrisch betrieben werden. Der Finanzausweis muß bis zum 4. Mai 1912 erbracht werden, denn sonst ist der Staat nicht mehr gehalten, eine Subvention zu sprechen (§ 3 des Gesetzes vom 4. Mai 1902), was die Sache auf unbestimmte Beit verschieben mußte.

Eisbahnhalle in Adelboden. Die Eröffnung einer modernen Bedürfnissen entsprechenden Eisbahnhalle ist sür Adelboden ein Exeignis von großer Bedeutung. Schon architektonisch ist bei dieser Neuerung gezeigt worden, daß die geistigen Leiter des Kurortes mit den ästheitschen Forderungen der Neuzeit in engster Fühlung stehen, denn trotz seiner zu der Höhe naturgemäß sehr langen Front gliedert sich das Gebäude prächtig in die Landschaft ein. Es ist aber auch den praktischen Bedürsnissen in jeder erdenklichen Beise und ohne Ansehung der Kosten glänzend angepaßt. Abelboden darf sich dasher rühmen, heute den schönsten, aber auch den praktischen Eispavillon des Berner Oberlandes und vielsleicht der ganzen Schweiz zu bestigen.

Bautätigkeit in Riedtwil (Kt. Bern). Hier herrscht zurzeit rege bauliche Tätigkeit. Die Ortschaft hat sich in letzter Zeit stark verändert. In der Nähe der Station ist eine große wohleingerichtete, neue Ziegelfabrik, die vielen Arbeitern der Umgebung Berdienst gibt. Dem Bahnhof gegenüber ist ein neues, schönes Bahnhofrestau-

rant, für welches nach einigen vergeblichen Versuchen das Wirtschaftspatent endlich gewährt wurde. Ein Prachtsbau ist auch die neue Villa des Direktors der Ziegelfabrik. Bereits sollen wieder neue Bauplätze verkauft sein, so daß das alte, baufällige Schulhaus von Riedtwil bald zu klein sein dürfte.

Museumsbau in Schaffhausen. Wie wir hören, hat Herr Prof. Gull in Zürich die Pläne für ein neues Museum fertig ausgearbeitet.

Restauration einer Kirche in Biel. Der Kirchgemeinde ist an die Kosten der Restauration ihrer Pfarrfirche ein Bundesbeitrag von 30% der in Betracht sallenden Summe von Fr. 82,486.45, d. h. im Maximum Fr. 24,746.— bewilligt worden.

Häuserkolonie der Eisenbahner. Genossenschaft Straubenzell. Der Gemeinderat von Straubenzell genehmigte den von der Eisenbahner. Genossenschaft St. Gallen vorzelegten leberbauungsplan für ihre im Schoren, Lachen-Bonwil, projektierte Einfamilienhaus-Kolonie als Spezialbaureglement, unter Vorbehalt regierungsrätlicher Genehmigung.

Bauwesen in Chur. Der Stadt Chur harren in nächster Zeit noch aroße Ausgaben: Bau einer neuen Gasfabrik, eines neuen Schulhauses, Schlachthausneubau, und in neuester Zeit wird aus Berkehrsvereinskreisen noch einem Bereinshaus für Theater, Bersammlungen 2c. nach Art des katholischen Gesellschaftshauses gerufen. Am meisten pressiert der Bau der Gasfabrik, weil die jetige bei der Entwicklung der Stadt viel zu klein geworden ist, so daß Neubauten kein Gas mehr erhalten können.

Straßenbahn Chur—Lenzerheide— Oberhalbstein — Engadin. Ueber die Konzessionierung einer solchen Bahn wird der "Neuen Bündner Zeitung" aus Churwalden geschrieben: Die Haltung der bündnerischen Landesbehörden gegenüber dem fürzlich ausgetauchten Froteschen Straßenbahnprojekt, das unsere Talschaft beglücken soll, hat hier kein Gesallen gefunden. Hier hat es Unwillen und Erbitterung erregt, daß man unsere prächtige Kommerzialstraße für eine solche Straßenbahn hergeben und sie damit sür den Fahrverkehr noch ärger verderben und gefährden will, als es durch die Autos geschähe. Man frägt sich auch allen Ernstes, ob Regierung und Großer Kat sür eine solche Hingabe öffentlichen Gutes und allgemeiner Interessen das Recht haben. Und was hat andererseits unser Tal von einer solchen Bahn, die nicht billiger führe als die Post und unter Umständen nicht einmal den Winterbetrieb aufrecht halten kann?

l² Comprimierte & abgedrehte, blanke STAHLWELLEN



Montandon & Cie. A.G. Biel

Blank und präzis gezogene



TANTAL SER

jeder Art in Eisen & Stahl.

Kaltgewalzter blanker Bandstahl bis 180 % Breite